



Auskunft erteilt
Herr Strotmann

Firma
Günther Barkmann GmbH & Co. KG
Zum Holz 1
49536 Lienen

Durchwahl-Nr. Zimmer
05451/920-145790 205

Steuernummer / Aktenzeichen
327/5790/3198 VST 2

Datum
02.02.2018

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer**
bescheinigt, dass

Günther Barkmann GmbH & Co. KG

(Name und Vorname bzw. Firma)

49536 Lienen, Zum Holz 1

(Anschrift, Sitz)

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG
 Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG
nachhaltig erbringt und
 unter der Steuernummer **327/5790/3198**
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer **DE310368606**
registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 01.02.2021
(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

02.02.2018

(Datum)



Alen Jancina, StM
(Unterschrift)
(Name und Dienstbezeichnung)

Dienstgebäude
Uphof 10
49477 Ibbenbüren
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon
05451 920-0
Telefax
0800 10092675327
Telefax Ausland
0049 5451 920-1200

Allgemeine Sprechzeiten
Mo - Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Di 13:30 - 15:00 Uhr und nach Vereinbarung

Service-/Informationsstelle
Mo - Fr 7:30 - 12:00 Uhr
Mo, Mi, Do 13:30 - 15:00 Uhr Di 13:30 - 17:00 Uhr

BBk Dortmund
IBAN DE44 4400 0000 0040 3015 10
BIC MARKDEF1440

Finanzamt Ibbenbüren
Steuernummer: 327/5790/3198

49477 Ibbenbüren 12.01.2018
Uphof 10
Telefon 05451/920-2451

Sicherheitsnummer:

00020603

Finanzamt, Postfach 1263, 49462 Ibbenbüren

Freistellungsbescheinigung

Firma
Günther Barkmann
GmbH & Co. KG
Zum Holz 1
49536 Lienen

zum Steuerabzug bei Bauleistungen
gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des
Einkommensteuergesetzes (EStG)

Günther Barkmann
GmbH & Co. KG
Rechtsform: GmbH & Co. KG
Zum Holz 1
49536 Lienen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 12.01.2018 bis zum 11.01.2021.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.
Die Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag


- Unterschrift -

